

Leichen in der Werkstatt - Verfahren eingestellt

Date : 2. Dezember 2019

Nicht besonders pietätvoll, aber auch nicht strafbar: Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen gegen einen Bestatter eingestellt, der mehrere Leichen in einer brandenburgischen Kfz-Werkstatt gelagert hatte.

Die Lagerung von Leichen in einer Kfz-Werkstatt im brandenburgischen Biegen bleibt für einen Bestatter rechtlich ohne Folgen. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) sieht in der Lagerung der Toten keine Straftat, wie ein Sprecher am nun mitteilte. Auch der Landkreis Oder-Spree, in dem die Werkstatt liegt, kann den Subunternehmer nicht wegen einer Ordnungswidrigkeit belangen. "Es gibt im brandenburgischen Bestattungsgesetz keine Voraussetzungen darüber, wie eine Leichenhalle auszusehen hat", sagte Sprecher Mario Behnke. Zuvor hatte die Märkische Oderzeitung (Donnerstag) berichtet.

Quelle: [LTO](#)